Organisationsreglement Sportverein Rehetobel

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 Ziffer 1 sowie Artikel 20 Absatz 1 der Statuten wird folgendes Organisationsreglement erlassen.

1. Vorstand

1.1 Auftrag

Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten des Sportvereins gemäss Gesetz, Statuten und Reglemente. Ihm obliegt des weiteren die Gesamtführung des Vereins.

1.2. Aufgaben

Im Rahmen der Gesamtleitung des Sportvereins ist der Vorstand verantwortlich für:

- die Überwachung der Strukturen des Sportvereins und die Entscheidung über allfällige Änderungen
- die Initiierung und Koordination aller fachübergreifenden Anlässe
- die Überwachung und ordnungsgemässer Durchführung von Anlässen, Aktivitäten und anderen Projekten
- die Regelung der gegenseitigen Stellvertretungen innerhalb des Vorstands
- die Teilnahme oder Delegation an internen und externen Kommissionen, Sitzungen, Projektgruppen, etc.
- die Suche nach alternativen Finanzierungsquellen
- die zweckmässige und wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung der vorhandenen Mitteln

Dem Vorstand stehen diejenigen Kompetenzen zu, welche für eine verantwortungsbewusste Vereinsführung notwendig sind.

- Finanzkompetenzen im Rahmen des genehmigten Budgets
- Vorstandskredit im der Höhe von 20% des Vereinsvermögens, im Einzelfall jedoch nicht mehr als CHF 4'000.– pro Investition
- Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit unter einem Jahr. Die Ausnahme bilden Sponsoringverträge, die auch über mehrere Verträge in der Kompetenz der Vorstands abgeschlossen werden können.

Bei der Beschlussfassung ist eine Einstimmigkeit anzustreben. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

2. Mitglieder des Vorstands

Den Mitgliedern des Vorstands obliegen im Rahmen Ihrer Bereiche folgende Aufgaben:

2.1 Präsident/in

- repräsentiert den Sportverein gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden
- koordiniert das Sponsoring
- Einberufung, Vorbereitung und Leitung von Vorstandssitzungen, ausserordentlichen Hauptversammlungen und der Hauptversammlung
- überwacht die Einhaltung der Beschlüsse der Hauptversammlung und der Vorstandssitzungen
- gewährleistet den internen Informationsflusses
- Delegation von Aufgaben ist möglich, entbindet jedoch nicht von der Verantwortung
- erstellt notwendige Checklisten

2.2 Technische/r Verantwortliche/r

- Planung, Organisation und Koordination des Sportangebots und Vereinprogramms
- Vertrauensperson, Ansprechpartner sowie Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung im technischen Bereich
- Betreuer und Berater der Fachverantwortlichen und Leitenden im Erwachsenenbereich
- Organisation, Koordination und Sicherstellung der Infrastruktur
- Anlaufstelle für räumliche und materielle Bedürfnisse
- Anlaufstelle für neue Sportbedürfnisse
- regelmässige Publikation des Sportangebots und Vereinsprogramm und Koordination mit dem Jugendbereich
- Unterstützung der Fachverantwortlichen bei der Rekrutierung von Leitenden

RAIFFEISEN
www.raiffeisen.ch/heiden

2.3 Verantwortliche/r Jugend

- Planung, Organisation und Koordination des Sportangebots im Jugendbereich
- Betreuer und Berater der Leitenden im Jugendbereich
- Anlaufstelle für räumliche und materielle Bedürfnisse im Jugendbereich
- Anlaufstelle für neue Sportbedürfnisse im Jugendbereich
- verantwortlich für die Rekrutierung von Leitenden im Jugendbereich
- Unterstützung der Leitenden im Jugendbereich bei der Organisation von Wettkämpfen und Anlässen
- Unterstützung der Leitenden im Jugendbereich bei deren Aus- und Weiterbildung

2.4 Administrative/r Verantwortliche/r

- Organisation und Ausgestaltung eines angemessenen Finanz- und Rechnungswesen sowie einer ordnungsgemässen Buchhaltung
- Erstellung eines Budget zu Handen der Hauptversammlung
- Führung einer aktuellen Mitgliederbestandsliste
- Betreuung und Verwaltung des Archivs

2.5 J + S – Coach

- hält sich an die Weisungen und Regeln von J + S
- besucht die Aus- und Weiterbildungen für J + S-Coaches
- ist berechtigt, das J + S-Angebot seiner Organisation zu melden
- Unterschreibt zusammen mit dem/der Präsident/in des Sportvereins die Nutzungsbestimmungen
- ist verpflichtet, den zuständigen Instanzen Einblick in die Arbeit zu gewähren
- bei einer Pflichtverletzung kann die zuständige Instanz die Anerkennung als J + S-Coach entziehen

Die/der J + S – Coach erfüllt im Zusammenhang mit J + S folgende Aufgaben

1. Ist Verbindungsperson zum kantonalen Amt für J + S
2. meldet das Angebot mit allen J + S-Kursen dem Sportverein
3. meldet dem kantonalen Amt für J + S zwingend folgende Mutationen
   a) ein angemeldeter J + S-Kurs wird abgebrochen
   b) ein zusätzlicher Kurs startet
   c) die Personaldaten des Coaches ändern
4. Bestätigt bei Abschluss des Angebotes die effektiv durchgeführten Aktivitäten
5. Ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen mitverantwortlich
6. führt ein J + S-Coach Journal
7. Kontrolliert die Trainingshandbücher der J + S-Leiter

2.6 Sekretär/in

- übernimmt die Koordination und Überwachung von Marketingaktivitäten sowie die Organisation von Marketingberichten
- führt die Beschlussprotokolle an der Hauptversammlung, den Vorstandssitzungen und den TK-Sitzungen, etc.
- ist verantwortlich für den Posteingang und erledigt allgemeine Korrespondenzarbeiten
- erstellt Checklisten
- zuständig für die Erstellung und Versand von Einladungen für die Hauptversammlung, ausserordentliche Hauptversammlung und sonstige Sitzungen

3. Fachverantwortliche

Die Fachverantwortlichen werden durch die Riegen bestimmt. Der Verantwortungsbereich beschränkt sich auf die einzelnen Riegen. Diese sind:

- Planung, Organisation und Koordination der Aktivitäten der Riege
- Erstellung eines Jahresplans der Riege
- Rekrutierung von Leitenden mit Unterstützung der Technischen Kommission
- Teilnahme an Sitzungen und Rapportierung an die Technische Kommission
- Bedarfsmeldung von materiellen und räumlichen Bedürfnissen an die Technische Kommission

4. Rechtskraft

Dieses Organisationsreglement ersetzt das bisherige vom 22.11.2002 und wurde an der Hauptversammlung des Sportverein Rehetobel vom 3. Dezember 2021 beschlossen. Das Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.